

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 11. Mai 2010 Nr. 10 Jahrgang 19 Auflage: 2000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis	Seite(n)
• Tagesordnung der 17. Sitzung der SVV Teltow am 19.05.2010, 18.00 Uhr	I-II
• Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an fünf Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2010	II

Tagesordnung

TOP-Nr.	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil	Drucksache bzw. Anlage u. Seite Nr.	Berichterstatter
	Tagesordnung der 17. Sitzung der SVV Teltow am 19.05.2010, ab 18.00 Uhr im Gebäude „Neues Rathaus“ Marktplatz 1/3 in 14513 Teltow „Ernst-von-Stubenrauch-Saal“		
	Öffentlicher Teil:		
1.	Eröffnung und Begrüßung		Vorsitzender
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit		"
3.	Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung		
4.	Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung vom 21.04.2010		
5.	Einwohnerfragestunde		
6.	Bericht des Bürgermeisters		Bürgermeister
7.	Antrag der Fraktionen DIE LINKE/BündnisGrüne		
7.1.	Beauftragung Umweltbericht zum B-Plan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“	314/2010	Einreichende Fraktion
8.	Anträge des Bürgermeisters		
8.1.	Qualifizierter Mietspiegel für Teltow/Stahnsdorf/Kleinmachnow 2010 (liegt Soz.-Aussch. u. Mitgliedern d. A. f. BMV schon vor)	297/2010	Bürgermeister
8.2.	Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme des Seniorentreffs der Stadt Teltow	298/2010	"
8.3.	Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2011 und dazu die schriftliche Vorlage zur Information: Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ 2011	274/2010 VL-233/2010	"
8.4.	Fünfte Änderung der Hauptsatzung – neu –	304/2010	Bürgermeister
8.5.	Integriertes Klimaschutzkonzept Teltow (liegt HA- sowie UEA-Mitgliedern schon vor)	309/2010	"

TOP-Nr.	<input type="checkbox"/> Öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> Nichtöffentlicher Teil	Drucksache bzw. Anlage u. Seite Nr.	Berichterstatter
8.6.	Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1 a „Ruhlsdorfer Straße – Weiterer Bereich“	299/2010	Bürgermeister
8.7.	Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 36 „Südliche Händelstraße – West“	278/2010	"
8.8.	Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 36 „Südliche Händelstraße – West“	293/2010	"
8.9.	Änderung des Ausbaubeschlusses Güterfelder Straße	317/2010	"
9.	Sonstiges und Informationen		
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung		
11.	Anträge des Bürgermeisters		
11.1.	Grundstückverkauf	288/2010	Bürgermeister
11.2.	Erbbaurecht	308/2010	"
11.3.	Erbbaurecht	310/2010	"
11.4.	Stellenbesetzung	307/2010	"
11.5.	Stellenbesetzung	312/2010	"
12.	Sonstiges und Informationen		

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen an fünf Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2010

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27. November 2006 (BbgLÖG) (GVBl. I Nr. 15 S.158) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21.08.1996 (GVBl. I Nr. 21 S. 266) in der zur Zeit gültigen Fassung wird vom Bürgermeister der Stadt Teltow als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. 268/2010 der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2010 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen im Stadtgebiet von Teltow an den folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr, geöffnet sein.

- 16.05.2010 – „Frühlingsfest“
- 29.08.2010 – „Tag der offenen Höfe“
- 03.10.2010 – „Stadtfest“
- 12.12.2010 – „3. Advent und Adventsfest“
- 19.12.2010 – „4. Advent und Weihnachtsmarkt rund um die Andreaskirche“

§ 2

Die Inhaber der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihrer Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz,

der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 3 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. Oder Öffnungszeiten der Verkaufsstelle nicht von außen deutlich lesbar bekannt gibt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27.11.2006 mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 5

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Teltow, 06.05.2010

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

– Siegel –

Ende amtlicher Teil

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 2 000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Sauer Druck und Werbung